

Postulat Fraktion SP/JUSO (Barbara Keller/Bernadette Häfliger, SP): Unhaltbare Arbeitsbedingungen in der Asylsozialarbeit

Anlässlich der Beschlussfassung zur städtischen Umsetzungsplanung und dem Verpflichtungskredit bei der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern NA- BE wurde immer wieder betont, die Stadt Bern habe sich an der Ausschreibung hauptsächlich beteiligt, um eine qualitativ gute Asylsozialarbeit sicherzustellen, welche hochstehende Integrationsleistungen für alle auf dem Gebiet der Stadt Bern zugeteilten Flüchtlingen gewährleiste.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die neu geschaffenen Stellen zeitlich auf den erstmöglichen Kündigungstermin (Ende 2022) zu befristen. Damit wird das unternehmerische Risiko der Stadt vollumfänglich auf die Mitarbeitenden abgeschoben.

Die Befristung dieser Arbeitsverträge führt nun offensichtlich vermehrt zu Kettenarbeitsverträgen, da bereits beim ehemaligen Kompetenzzentrum Integration seit Jahren mit gleichen Mitarbeitenden immer wieder befristete Arbeitsverträge ausgestellt worden sind.

Unter anderem führt diese Befristung dazu, dass die Personalfuktuation in der Asylsozialarbeit erheblich ist und die Leitungsstelle des Asylsozialdienstes seit längerer Zeit vakant geblieben ist. Teilweise wird offensichtlich auf die Ausschreibung von Stellen verzichtet, da es sich nicht lohnt, die Stelle für kurze Zeit neu zu besetzen.

Dies führt bei den verbliebenen Mitarbeitenden zu gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen. Der grosse Stress hat zu mehreren Krankheitsausfällen geführt, weil sowohl die Arbeitslast als auch das Arbeitsklima nicht mehr haltbar sind. Umso belastender ist die Situation für Mitarbeitende, deren Aufenthaltsbewilligung vom Job abhängt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Wie vakante Stellen - trotz Befristung - möglichst rasch, allenfalls mit Temporärpersonal wiederbesetzt werden können.
2. Welche Möglichkeiten - insbesondere für Menschen deren Aufenthaltsstatus vom Job abhängt - für das Ausstellen unbefristeter Arbeitsverträge bei der Asylsozialarbeit bestehen, indem Mitarbeitende der Asylsozialarbeit beispielsweise verpflichtet werden können, bei allfälligem Wegfall des Na-BE Zuschlags eine andere, zumutbare Stelle in der Stadt zu übernehmen.
3. Wie Mitarbeitende mit befristeten Verträgen vor Ablauf des Vertrages eine privilegierte Möglichkeit bekommen können, sich via internem Stellenmarkt der Stadt auf andere städtische Stellen zu bewerben.
4. Wie mit dem dritten befristeten Arbeitsvertrag das Arbeitsverhältnis automatisch in ein unbefristetes überführt werden kann.
5. Wie für Mitarbeitenden mit sich wiederholenden befristeten Arbeitsverträgen inhaltlich identische Arbeitsbedingungen geschaffen werden können wie für unbefristet angestellte Mitarbeitenden der Stadt. Insbesondere ist zu prüfen, den letzten Teilsatz des Art. 50 Abs. 1 PRB ersatzlos zu streichen.

Begründung Dringlichkeit:

Die Qualität der Arbeit und damit der Auftragserfüllung der Stadt Bern bei NA-BE ist durch die Arbeitsbedingungen in der Asylsozialarbeit massiv gefährdet. Dies kann einen enormen Reputationsschaden für die Stadt nach sich ziehen. Zudem werden zunehmend Mitarbeitende der Asylsozialarbeit krank, womit die Stadt Bern ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden massiv verletzt.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 16. September 2021

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Barbara Keller

Mitunterzeichnende: Daniel Rauch, Timur Akçasayar, Laura Binz, Michael Sutter, Edith Siegenthaler, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Alina Irene Murano, Bettina Stüssi, Lena Allenspach, Katharina Altas, Sara Schmid, Diego Bigger, Mohamed Abdirahim, Nicole Bieri, Nora Krummen